

Die Landestierschutzbeauftragte

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

LTB

Bearb.: Frau Dr. Kathrin Herrmann

E-Mail:

tierschutzbeauftragte@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 23.6.2021






Pressemitteilung

Bundesregierung blockiert unter Verletzung von EU-Recht und Grundgesetz weiterhin mehr Tierschutz bei Tierversuchen und setzt Bundesländer mit falschen Aussagen unter Druck

Berlin, 23. Juni 2021 – Die Länder müssen am Freitag im Bundesrat für die von dem federführenden Bundesratsausschuss bereits empfohlenen Änderungen der Tierschutz-Versuchstierverordnung stimmen; anderenfalls droht eine Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof wegen unzureichender Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU (EU-Tierversuchsrichtlinie).

Mit Beschluss vom 11.6.2021 hat der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz dem Bundesrat empfohlen, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfen für eine Neufassung der Tierschutz-Versuchstierverordnung und eine neue Versuchstiermeldeverordnung nur nach Maßgabe zahlreicher Änderungen, mit denen ein deutlich höheres Maß an Tierschutz erreicht werden soll, zuzustimmen. Seither wird aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) versucht, die Bundesländer mit nachweislich falschen Behauptungen zu veranlassen, im Bundesratsplenum gegen die Empfehlungen des eigenen Ausschusses zu stimmen und die von dort vorgeschlagenen Verbesserungen für die Versuchstiere möglichst komplett zu verhindern (siehe ausführliche [Stellungnahme](#)). Des Weiteren soll von offizieller Seite verlautbart worden sein, dass die Bundesregierung ihre Entwürfe in Abstimmung mit der EU-Kommission erstellt habe, obwohl natürlich auch die Bundesregierung weiß, dass sich die EU-Kommission nicht zu Entwürfen äußert, sondern sich nur mit bereits fertig zustande gekommenen Gesetzen und Verordnungen befasst.

Dr. Kathrin Herrmann, Berliner Landestierschutzbeauftragte und europäische Fachtierärztin für Tierschutz, -ethik und -recht, kommentiert: „Bereits in der Bundesratssitzung vom 28. Mai 2021 haben es die Länder versäumt, gegen die erkennbare Absicht der Bundesregierung, [die EU-Tierversuchsrichtlinie weiterhin nur unzureichend umzusetzen](#), den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ähnliches darf sich in der Sitzung am Freitag, den 25. Juni 2021 nicht wiederholen, wenn der Bundesrat über die Reform der die Details zu Tierversuchen regelnden Tierschutz-Versuchstierverordnung abstimmt. Es ist schockierend, dass die Bundesregierung im Vorfeld der Bundesratssitzung nun mit tierschutzfachlich sowie rechtlich umfassend fehlerhaften Anschreiben zu den vom Agrarausschuss des Bundesrats empfohlenen Änderungsanträgen sowie mit leeren Drohungen versucht, die bevorstehende Entscheidung der Bundesländer in einer für den Tierschutz nachteiligen Weise zu beeinflussen.“

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg  ,  7 bis Bayerischer Platz 
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

Herrmann war 2011 bis 2013 hautnah bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in nationales Recht dabei, denn von 2007 bis 2016 arbeitete sie bei der zuständigen Behörde für Tierversuche in Berlin. Sie wurde als nationale Expertin zur Mitarbeit in zwei Expert*innenarbeitsgruppen der Europäischen Kommission nach Brüssel entsandt und diskutierte in Vertretung des Berliner Tierschutzreferenten direkt mit dem BMEL detailliert die notwendigen Gesetzesänderungen. *„Schon damals hatte ich den Eindruck, dass das Referat Tierschutz des BMEL ziemlich machtlos war gegen das Bundesministerium für Bildung und Forschung, welches sich bis heute stark durch die Lobby der Tierversuchsindustrie beeinflussen zu lassen scheint. Aber weniger Tierschutz bedeutet keinesfalls mehr und bessere Forschung, ganz im Gegenteil!“*. Seit 2017 forscht und lehrt sie am renommierten Center for Alternatives to Animal Testing (CAAT) der Johns Hopkins Universität in den USA. Um die Öffentlichkeit über die gravierenden wissenschaftlichen Mängel von Tierversuchen zu informieren und auf den aus wissenschaftlicher wie aus Tierschutzsicht notwendigen Paradigmenwandel – weg von Tierversuchen und hin zu human-relevanten Forschungsmethoden – aufzuklären, initiierte sie einen 2019 erschienenen [Sammelband](#), in dem 51 internationale Expert*innen zu Wort kommen. Herrmann: *„Tierversuche sind nicht der richtige Weg! Zum einen gibt es unüberwindbare Speziesunterschiede zwischen uns Menschen und anderen Tierarten, und zum anderen stehen über 95% der menschlichen Krankheiten in direktem Zusammenhang mit unserem Lifestyle.“*

Dr. Christoph Maisack, 1. Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT), Tierschutzgesetzkommentator und seit Jahrzehnten Experte auf dem Gebiet des Tierversuchsrechts fügt hinzu: *„Die schon seit 2010 in Kraft befindliche EU-Tierversuchsrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Tierversuche nur dann zuzulassen, wenn nach einer aktiven, umfassenden und selbständig durchgeführten Prüfung durch die zuständige Behörde feststeht, dass es keine tierschonenderen Alternativen gibt und dass mit der angestrebten Erkenntnis ein Nutzen erreicht werden kann, der so groß ist, dass er die Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere auch bei einer objektiven Bewertung und fairen Gewichtung überwiegt. Davon kann wegen der unzureichenden Abfassung des deutschen Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung in der Praxis der deutschen Behörden nicht einmal entfernt die Rede sein. Diese beschränken sich stattdessen – weil sich die Bundesregierung seit 2010 weigert, die deutsche Gesetzgebung der Richtlinie anzupassen – zumeist auf eine nur oberflächliche Kontrolle der Angaben des antragstellenden Wissenschaftlers und winken jedes beantragte Versuchsvorhaben ohne nähere Überprüfung durch, wenn ihnen die Angaben des Wissenschaftlers nur plausibel erscheinen.“*

Hintergrundinformationen:

Bereits kurz nach Inkrafttreten der letzten Reform des Tierschutzgesetzes Mitte 2013, mit der die EU-Tierversuchsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden sollte (und mit der die nur bis 10. November 2012 laufende Umsetzungsfrist bereits um mehr als ein halbes Jahr überschritten worden war), hatten Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, allen voran die [Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht \(DJGT\)](#), und später auch [Parteien](#) unter Vorlage von [Sachverständigengutachten](#) auf die Mängel und Rechtsverstöße hingewiesen.

Im Juli 2018 wurde dann bekannt, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen ungenügender Umsetzung der EU-Tierversuchs-Richtlinie eingeleitet hat. Die mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission an die Bundesrepublik Deutschland vom 25. Juli 2019 rügte über 40 Fehler bei der Umsetzung ins nationale Recht. Fast drei Jahre nach Einleitung des Verletzungsverfahrens, am 20. Mai 2021, beschloss der Bundestag mit den Stimmen der Großen Koalition [einen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeiteten Entwurf](#), der sich jedoch auf reine Kosmetik beschränkt und insbesondere weiterhin nicht vorsieht, dass die zuständigen Behörden beantragte Tierversuche aktiv, umfassend und selbständig und damit unabhängig von den Angaben der antragstellenden Wissenschaftler und der von ihnen bezahlten Gutachter auf ihre Unerlässlichkeit, ihre ethische Vertretbarkeit und die Einhaltung der übrigen nach der Richtlinie zu beachtenden Voraussetzungen zu überprüfen haben. Damit werden die Kernpunkte des

Vertragsverletzungsverfahren weiterhin ignoriert und das verfassungsrechtliche Staatsziel Tierschutz (Art. 20a GG) ein weiteres Mal missachtet.

Pressekontakt: tierschutzbeauftragte@senjustva.berlin.de